

2016

Beitrags- und Gebührenordnung



Kleingartenverein „Gartenfreunde“ e.V.

Der Vorstand

06.07.2016

Kleingartenverein „Gartenfreunde“ e.V. Niederwürschnitz

- Beitrags- und Gebühren- ordnung -

Stand vom 22. Oktober 2016

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein „Gartenfreunde“ e.V. Niederwürschnitz folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

I. Allgemeine Regelungen

1) Fälligkeit

Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind mit Ausreichung der Jahresrechnung zur Zahlung fällig.

2) Verzug

Mit Ablauf der jeweils gültigen (siehe Satzung) oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.

3) Ratenzahlung

Die Zahlung der Jahresrechnung in festgelegten monatlichen Raten ist nur durch Antrag an den Vorstand möglich. Hierfür sollte das entsprechende Formular des Vereins genommen werden. (siehe Anlage 2)

4) Änderungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig. Ändern sich Beiträge, Gebühren, Umlagen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die von Dritten bestimmt werden bzw. durch geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Eintrag auch ohne Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen. Dies gilt auch für Nutzungsgebühren sowie den vom Grundstückseigentümer (Gemeinde Niederwürschnitz) vorgegebenen Pachtzins und der Grundsteuer A.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

1) Pachtzins für gepachtete Garten- und Nebenflächen der Kleingartenanlage

je m² (jährlich) 0,05 EUR

Der Pachtzins richtet sich grundsätzlich nach dem Pachtzins des Grundstückseigentümers. Wird dieser erhöht, gibt der Verein dies an die einzelnen Unterpächter (Mitglieder) weiter.

2) Steuern

a) Grundsteuer A (je m²) 0,006 EUR

b) Grundsteuer B gemäß Steuerbescheid

3) Mitgliedsbeitrag

Mitgliedsbeitrag pro Jahr 36,00 EUR

Bei Vereinseintritt im Laufe eines Jahres wird der reduziert sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend der Anzahl der Monate vom Jahresanfang bis zum Eintrittsmonat. Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Vereinsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.

4) Aufnahmegebühren

a) Aufnahmegebühr 5,00 EUR

Die Gebühr ist mit Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand fällig. Sie wird mit der nächsten Jahresrechnung zu Zahlung fällig.

5) Verwaltungskosten

a) Kosten pro Rechnung / sonstiges Schreiben¹ 0,00 EUR

¹ zzgl. Porto-Kosten

- b) Kosten je Mahnung²
 - 1. Mahnung/1. Abmahnung 2,50 EUR
 - 2. Mahnung/2. Abmahnung 5,00 EUR
 - 3. Mahnung/3. Abmahnung 7,50 EUR
- c) Zuschlag bei fehlenden Verbrauchswerten für Strom 25,00 EUR
- d) Zuschlag bei verspäteter Montage der Wasseruhr 5,00 EUR
- e) Zuschlag bei Wiederanschließen der zwangsweise getrennten Stromversorgung 150,00 EUR

6) Nichtgeleistete Pflichtstunden

je Pflichtstunde 10,00 EUR

7) Leihgebühren für vereinseigene Geräte und Werkzeuge

Im Kleingartenverein „Gartenfreunde“ e.V. Niederwürschnitz können diverse Geräte und Werkzeuge ausgeliehen werden. Die Preise werden durch Vorstandsbeschluss festgelegt. Die jeweilige Leihgebühr wird bei der Ausleihe fällig und ist vom Ausleihenden unmittelbar in bar zu entrichten.

8) Strom- und Wasserversorgung

Die Grund- und Bereitstellungsgebühren sowie die Preise pro Verbrauchseinheit werden durch die Strom- und Wasserversorger festgelegt. Die Grund- und Bereitstellungspreise werden gleichmäßig auf alle Kleingärten umgelegt, die an die jeweilige Versorgung angeschlossen sind. Der individuelle Verbrauch an Strom und Wasser wird mit den vorgegebenen Verbrauchspreisen abgerechnet. Ergibt sich eine Differenz zwischen Gesamtverbrauch aller individuellen Verbräuche und dem Gesamtverbrauch gemäß der Schlussrechnung des Versorgers, wird diese zu gleichen Teilen auf alle Kleingärten umgelegt, die an die betreffende Versorgung angeschlossen sind.

Bei nicht fristgerechten Meldungen von Stromverbräuchen wird zur Abrechnung der Durchschnitt der letzten 5 Jahre zzgl. einer Sicherheit von 10 % des errechneten Durchschnittes angenommen und in Rechnung gestellt.

9) Vermietung Vereinsheim

- a) Vereinsmitglieder 40,00 EUR
- b) Nichtmitglieder 80,00 EUR
- c) Stromverbrauch wird verbrauchsabhängig berechnet.
- d) Wasserverbrauch pauschal 4,00 EUR
- e) Festzeltgarnitur (je) 2,00 EUR
- f) Grill (je) 5,00 EUR

10) Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der Kleingartenverein „Gartenfreunde“ e.V. Niederwürschnitz eine Umlage erheben. Dabei kann es sich um

- a) Sonderumlagen zur Sanierung baulichen Anlagen, Versorgungsleitungen des Vereins
- b) Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen
- c) allgemeine Umlagen zur Bestreitung der Vorstandsaufgaben
- d) Umlagen für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungen, Pacht, Grundsteuer und Kontoführungsgebühr des Vereins handeln.

Die Umlagen werden auf der Jahresrechnung nicht als Einzelbetrag sondern als Gesamtbetrag aller Umlagen ausgewiesen. Die Höhe der Umlagen wird jährlich durch den Vorstand anhand der zu erwartenden Beträge bzw. anhand der bereits geleisteten Beträge berechnet.

11) Entsorgung von nicht genehmigten Ablagerungen

Für nicht genehmigte Entsorgung von Müll, Unrat, Schrott etc. auf dem Gelände der Gartensparte werden dem Verursacher die gesamten Entsorgungskosten in Rechnung gestellt, mindestens aber 30,00 EUR

12) Verlust von Schlüsseln

Bei Verlust von Schlüsseln ersetzt der dafür verantwortliche Schlüsselberechtigte alle Kosten für den Einbau neuer Schlösser bzw. die Nachmachung von Schlüsseln.

² zzgl. Porto-Kosten

Kosten: kostendeckend

13) Sachbeschädigung

Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung am Gemeinschaftseigentum trägt der Verursacher alle zur Schadensbeseitigung anfallenden Kosten.

14) Sonstige

Bei der Vergabe von Gärten ist der Vorstand berechtigt Kautionen gegenüber neuen Mitgliedern zu erheben. Die Kautionen dienen zur Befriedung allfälliger Schadensersatzforderungen des Vereins gegenüber den Neupächtern.

- a) Kaution für die Parzelle 100,00 EUR
- b) Kaution Wasserversorgung 50,00 EUR
- c) Kaution Stromversorgung 50,00 EUR
- d) Kaution Bebauung 100,00 EUR

Die Kautionen werden bei Übergabe der Parzelle fällig und sind vom Ausleihenden unmittelbar in bar zu entrichten oder gebucht auf einem Sparsbuch dem Vorstand zu übergeben. Hierüber wird eine Kautionsvereinbarung zwischen dem Verein und dem Pächter geschlossen. Die Kautionen werden bei Aufgabe des Gartens dem Pächter wieder ausbezahlt (offen stehende Pachtforderungen, nicht geleistete Pflichtstunden oder andere offene Posten (z. B. Verbrauchskosten für Wasser u. Strom, Sachschäden, usw.) werden hiervon jedoch abgezogen).

IV. Weitere Regelungen

- 1) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen und die anfallenden Kosten für das wiederholte Zusenden von nichtzustellbaren Dokumenten in Rechnung gestellt.
- 2) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens 3 Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.

- 3) Alle Beiträge, Gebühren, Umlagen sind auf nachfolgendes Konto des Vereins zu zahlen:

Erzgebirgssparkasse

BIC: WELADED1STB

IBAN: DE89 87054000 3714000428

- 4) Musterrechnung
(siehe Anlage 1)

V. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.10.2016 die Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt am 22.10.2016 in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

VI. Erläuterungen

- 1) **Musterrechnung** (siehe Anlage 1)
- 2) **Umlage der Pacht**

Die Freifläche errechnet sich aus der Differenz der Gesamtfläche der Kleingartenanlage „Gartenfreunde“, für welche Pacht zu zahlen ist, und der Gesamtfläche der belegten Parzellen.

Berechnungsbeispiel:

Gesamtpachtfläche	70.000 m ²
Gesamtfläche aller belegter Parzellen	55.000 m ²
Anzahl der Parzellen	70
Pacht	0,05 €/m ²
Umzulegende Fläche	15.000 m ²
Umzulegende Pacht gesamt	750 €
Umzulegende Pacht je Parzelle	10,71 €

- 3) **Umlage der Grundsteuer**

Die Freifläche errechnet sich analog der Umlage der Pacht.

Berechnungsbeispiel:

Gesamtpachtfläche	70.000 m ²
Gesamtfläche aller belegter Parzellen	55.000 m ²
Anzahl der Parzellen	70
Grundsteuer A	0,006 €/m ²
Umzulegende Fläche	15.000 m ²
Umzulegende Grundsteuer A d. gesamten Freifläche	90 €
Umzulegende Grundsteuer A je Parzelle	1,29 €



artenverein „Gartenfreunde“ e.V.

Kleingartenverein „Gartenfreunde“ e.V. Niederwürschnitz, Gartenweg, 09376
Oelsnitz/ Erzgeb.

Max Mustermann
Musterstraße 1
00000 Musterstadt

Kleingartenverein „Gartenfreunde“ e.V.

Gartenweg
09376 Oelsnitz/ Erzgeb.

Datum: 1.1.2016

Mitgliedsnummer: 0815

Parzelle: Musterweg 1 Größe: xx m²

Grundsteuer: A () / B ()

JAHRESRECHNUNG 2015/2016

Mitgliedsbeitrag 2016:	EUR
Pacht 2016: xx m ² x 0,05 €	EUR
Grundsteuer A 2016: (wenn zutreffend) xx m ² x 0,006 €	EUR
Versicherung 2016:	EUR
Vereinsumlage: (Kosten f. Reparaturen, Vereinskosten, etc.)	EUR
Wasser 2015/2016:	
Zähleranfang: xx m ³ / Zählerende: xx m ³	
Verbrauch: xx m ³ * xx EUR	EUR
anteilige Umlage Grundgebühr:	EUR
anteilige Umlage Wasserverluste:	EUR
Ersatz Wasseruhr:	EUR
Energie 2015/2016:	
Verbrauch: xx kWh * xx EUR	EUR
anteilige Umlage Grundgebühr:	EUR
anteilige Umlage Stromverluste:	EUR
nicht geleistete Arbeitsstunden:	EUR
Mahn- und Verwaltungskosten:	EUR
<hr/> RECHNUNGSBETRAG (gesamt)	<hr/> EUR

Wir bitten um Überweisung des Rechnungsbetrages bis zum **xx.xx.xxxx** auf unser Konto bei der Erzgebirgssparkasse (**IBAN: DE89 87054000 3714000428 / BIC: WELADED1STB**), unter Angabe der Parzelle und Mitgliedsnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

E-Mail und Internet:
kgv-gartenfreunde@gmx.de
www.kgv-gartenfreunde.mein-verein.de

Anschrift:
Kleingartenverein „Gartenfreunde“ e.V.
Gartenweg
09376 Oelsnitz/ Erzgeb.

Bankverbindung:
Geldinstitut: Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE89 87054000 3714000428
BIC: WELADED1STB